Sitzungsvorlage

Landkreis Esslingen

Nummer: 2020/124
den 07.09.2020

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Linienbündel 6 Köngen - Wendlingen
Angebotsausweitung auf der Linie 196

Anlagen: Anlage 1 Antrag der Gemeinde Oberboihingen
Anlage 2 Finanzierung der Angebotsausweitung Oberboihingen

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem verbesserten Verkehrsangebot im Linienbündel 6 rückwirkend zum 14. September 2020 zu. Der anteilige Finanzierungbetrag für das Jahr 2020 beläuft sich unter Anrechnung der prognostizierten Mehrerlöse auf voraussichtlich 718 €. Der Finanzierungsbetrag für die Folgejahre beläuft sich auf voraussichtlich 2.000 € jährlich.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2020 sind im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5470 (P547001, Sachkonto 43170000) rd. 19,730 Mio. € für Zuschüsse an Verkehrsunternehmen, insbesondere für die vergebenen Dienstleistungsaufträge, die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr und die Tarifzonenreform, veranschlagt. Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises für das verbesserte Verkehrsangebot kann über diesen Plansatz für das Jahr 2020 und die nachfolgenden Haushaltsjahre finanziert werden, da zeitgleich mit demselben Finanzierungsbeitrag die Schülerlinie 153 entfällt.

Sachdarstellung:

Nach der Vorabbekanntmachung der Busverkehrsleistungen des Linienbündels 6 Köngen – Wendlingen (N) und einer darauffolgenden Vergabe der Leistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erhielt die Omnibus Verkehr Kirchheim GmbH

(OVK) den Zuschlag für den Betrieb des o.g. Linienbündels. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 01. Juli 2017.

Mit der Schließung der Werkrealschule Oberboihingen im August 2020 wird die Haltestelle „Oberboihingen Schule“ und somit die Schulbuslinie 153 (Unterensingen – Zizishausen – Oberboihingen) obsolet. In diesem Zusammenhang wurde von der Gemeinde Oberboihingen, dem Verkehrsunternehmen, dem Landkreis und dem VVS der Linienverlauf der Linie 196 (Nürtingen – Oberboihingen – Wendlingen) geprüft und mögliche verkehrlich sinnvolle Angebotsverbesserungen erörtert. Mit ihrem Schreiben vom 27.07.2020 hat die Gemeinde Oberboihingen die Umsetzung der nachfolgenden Verbesserungen beantragt:

- Die Betriebszeit auf der Linie 196 wird von Montag bis Freitag durch ein zusätzliches Fahrtenpaar um 19:02 Uhr ab Nürtingen bzw. um 19:37 Uhr ab Wendlingen um eine Stunde ausgeweitet. Damit wird den Anforderungen von Berufspendlern Rechnung getragen.

- Der Takt auf der Linie 196 wird am Samstag durch drei zusätzliche Fahrtenpaare um 09:02 Uhr, um 11:02 Uhr und um 13:02 Uhr ab Nürtingen bzw. um 09:37 Uhr, um 11:37 Uhr und um 13:37 Uhr ab Wendlingen von einem Zwei-Stundentakt auf einen Stundentakt verdichtet.

Geplanter Umsetzungszeitpunkt ist vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses rückwirkend der 14. September 2020. Der VVS hat die Maßnahmen als verkehrlich sinnvoll bewertet und befürwortet eine Umsetzung mit Beginn des neuen Schuljahres 2020 / 2021. Parallel wird die Linie 153 entfallen.

Das zusätzliche Verkehrsangebot verursacht Gesamtkosten in Höhe von ca. 13.500 € pro Jahr. Der Landkreis finanziert gemäß den ÖPNV- Finanzierungsgrundsätzen neue, über das Status Quo-Angebot hinausgehende, verkehrliche Entwicklungsmaßnahmen mit 50% der ungedeckten Kosten. Dabei werden die Mehrerlöse und Fahrgeldsurrogate vorab den Kosten gegengerechnet. Nach Abzug der prognostizierten Mehrerlöse und der gegenzurechnenden Ausgleichsleistungen (Durchtarifierungsverluste, SGB IX- Mittel und § 15 ÖPNV-G- Mittel) verbleibt ein Abmangel von rd. 4.000 €. An den ungedeckten Kosten beteiligt sich der Landkreis mit 50% (rd. 2.000 €). Wie vorne ausgeführt, können die Mehrkosten durch den Entfall der Linie 153 kompensiert werden. Diese Linie wurde bisher vom Landkreis im Rahmen des Nahverkehrsplans voll finanziert (Basisangebot). Die übrigen 50% werden von der Gemeinde Oberboihingen (rd. 2.000) getragen. Die Gemeinde Oberboihingen hat die erforderliche Zustimmung zur Mitfinanzierung in ihrer Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 erteilt (vgl. Anlage 1). Die Maßnahmen sind nach drei Jahren auf ihre verkehrliche Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, die verkehrlich sinnvollen Maßnahmen mit zu finanzieren.

gez.

Heinz Eininger
Landrat